

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 57. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lohne, den 17.03.2011  
L. S. gez. H. G. Niesel  
Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## Planunterlage

Kartengrundlagen: DGK 5  
Maßstab: 1:5000  
Stand: Umfassende Aktualisierung 1996

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg - Katasteramt Vechta

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.  
Die Verwendung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf


1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

## Planverfasser

Die 57. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro Hahm GmbH, Mindener Straße 205, 49084 Osnabrück.

Osnabrück, den 22.02.2011

  
(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat / VA der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des 57. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Lohne, den ..... i.A. \_\_\_\_\_

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.2010 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 13.12.2010 bis 21.01.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 17.03.2011 i.A. gez. Kröger \_\_\_\_\_

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 57. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.03.2011 beschlossen.

Lohne, den 17.03.2011 i.A. gez. Kröger \_\_\_\_\_

## Genehmigung

Die 57. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den .....  
Landkreis Vechta  
Der Landrat  
Im Auftrage

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

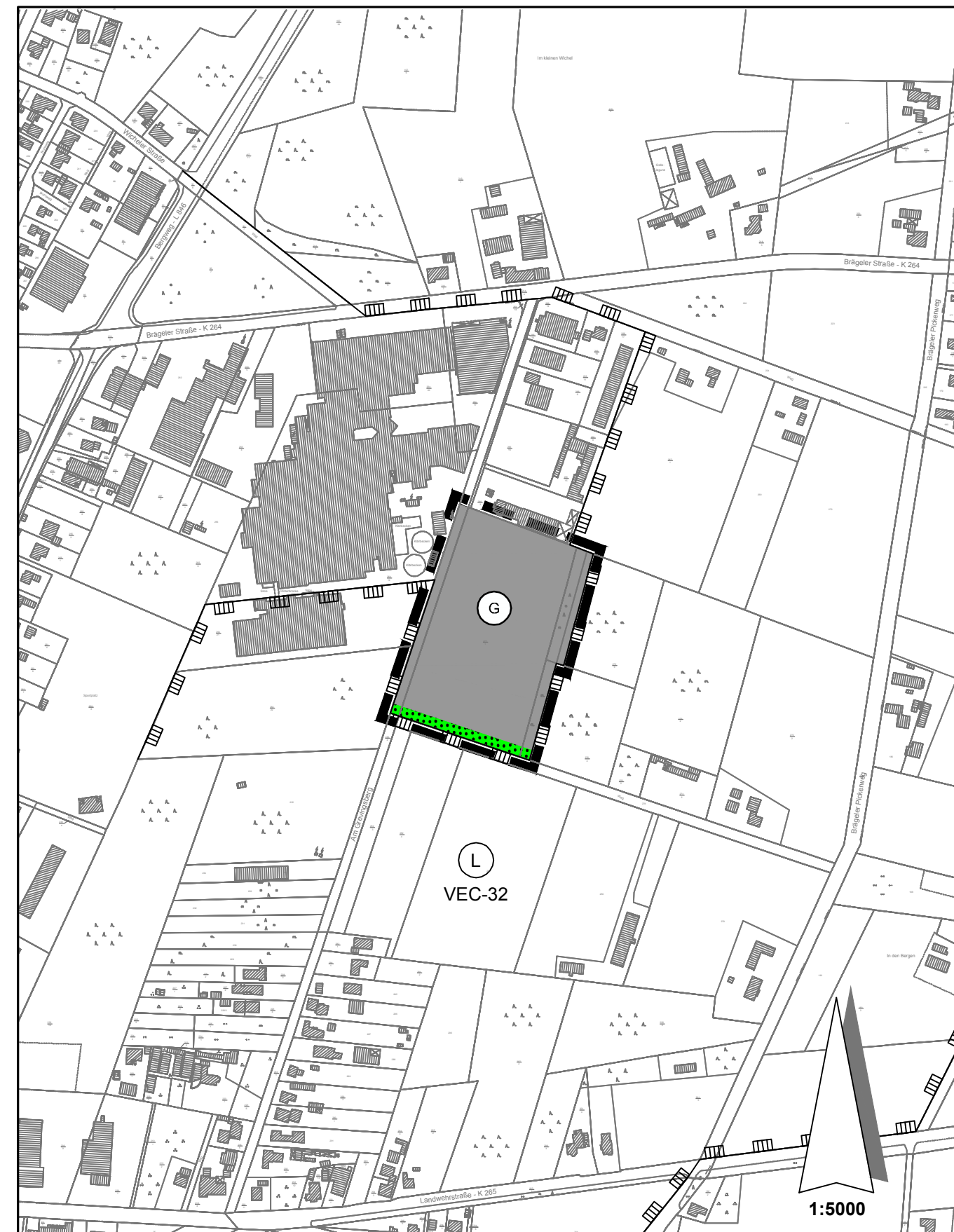
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 57. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Lohne, den ..... i.A. \_\_\_\_\_

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.  
Die 57. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Lohne, den ..... i.A. \_\_\_\_\_



## Verletzung von Vorschriften

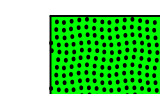
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 57. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 57. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

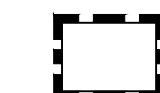
Lohne, den ..... \_\_\_\_\_

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

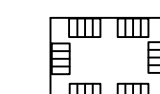
## Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)


 Gewerbliche Bauflächen

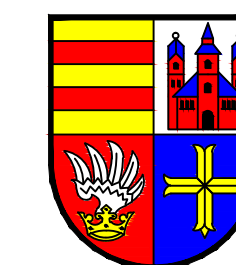
 Grünflächen

 Grenze des Änderungsbereiches

## Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 (3), (4) BauGB)

 Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

 Landschaftsschutzgebiet mit Zuordnungsnummer aus der LSG VO




**Stadt Lohne**  
-Landkreis Vechta-

**57. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**



Ingenieure und Architekten  
Beratung · Planung · Bauleitung  
Mindener Straße 205 Tel. (0541) 1819 - 0  
49084 Osnabrück Fax. (0541) 1819 - 111  
E-Mail: osnabrueck@pbh.org Internet: www.pbh.org

Proj. Nr. 09 104 011  
Osnabrück, 29.03.2011

  
Unterschrift